

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rathscheck Schiefer und Dach-Systeme  
ZN der Wilh. Werhahn KG Neuss  
Postfach 1752  
D-56707 Mayen

**Antrag auf Förderung einer Dach- oder Fassaden-Sanierung mit Rathscheck Schiefer**

Gefördert wird die Komplettsanierung einer Dach- oder Fassadenfläche mit Rathscheck Schiefer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit kleinformatischen Asbestzement- bzw. Faserzement-Platten oder Bitumenschindeln eingedeckt bzw. bekleidet ist.

**Angaben zum Bauvorhaben:**

Alter des Gebäudes \_\_\_\_\_  
Alter der Dacheindeckung bzw. Fassadeneindeckung \_\_\_\_\_  
Größe der Dachfläche \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>  
Größe der Fassadenfläche \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>  
Beginn der Baumaßnahme \_\_\_\_\_

Adresse des Bauvorhabens falls abweichend vom Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgesehene Deckart \_\_\_\_\_

- Ich wünsche**
- Termin zur persönlichen Beratung
  - Anruf unter \_\_\_\_\_ / Uhrzeit \_\_\_\_\_
  - Informationsmaterial

Förderbedingungen (Stand 11/2009) gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

(für Auslandsüberweisungen) IBAN-Nr. \_\_\_\_\_ und BIC-Code \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Konto \_\_\_\_\_

## Förderbedingungen Stand 11/2009

### Förderung:

Gefördert wird die Komplettsanierung einer Dach- oder Fassadenfläche mit Rathscheck Schiefer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit kleinformatigen Asbestzement- bzw. Faserzement-Platten oder Bitumenschindeln eingedeckt bzw. bekleidet ist.

Bei der Förderung handelt es sich um ein Bezuschussungs-Programm, das bis 31.12.2010 begrenzt ist und unter dem Vorbehalt steht, dass noch ausreichend Mittel im Budget verfügbar sind.

### Antragsberechtigte:

- Privatpersonen
- Wohnungsbauunternehmen oder -genossenschaften
- Kreise, Gemeindeverbände, Gemeinden oder Kirchengemeinden
- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

### Art und Höhe der Zuschüsse:

Sanierung mit Rathscheck Schiefer der Marke **InterSIN®** oder **ColorSkient®**  
in Universal-Deckung oder Waben-Deckung:

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| - Fläche ab 100 m <sup>2</sup> | 400 € |
| - Fläche ab 200 m <sup>2</sup> | 500 € |
| - Fläche ab 300 m <sup>2</sup> | 600 € |

Sanierung mit Rathscheck Schiefer der Marke **InterSIN®** oder **ColorSkient®**  
in Schuppen-Deckung, Rechteck-Deckung (inklusive Octogones oder Coquettes-Deckungen), Fisch-Schuppen-Deckung oder Spitzwinkel-Deckung:

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| - Fläche ab 100 m <sup>2</sup> | 450 € |
| - Fläche ab 200 m <sup>2</sup> | 600 € |
| - Fläche ab 300 m <sup>2</sup> | 800 € |

Sanierung mit Rathscheck Schiefer der Marke **Moselschiefer®**  
in Altdeutscher Deckung oder Schuppen-Deckung:

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| - Fläche ab 100 m <sup>2</sup> | 550 €   |
| - Fläche ab 200 m <sup>2</sup> | 800 €   |
| - Fläche ab 300 m <sup>2</sup> | 1.000 € |

### Ergänzend zu den Zuschüssen wird ein kostenfreies Servicepaket angeboten:

- Ausschreibungs-Erstellung
- Empfehlung von erfahrenen Schieferdeckern
- gegebenenfalls Fachberatung vor Ort
- Vermittlung von weiteren Fördermöglichkeiten

### Weitere Voraussetzungen:

- Der Antrag für die Förderung muss vor Sanierungsbeginn eingegangen sein.
- Es muss sich um eine Komplettsanierung einer Dach- oder Fassadenfläche handeln.
- Der Zuschuss gilt pro Gebäude, unabhängig davon, ob es sich um eine vollständige Dach- oder Fassadensanierung handelt. Mehrfach-Bezuschussungen sind nicht möglich.
- Die Sanierung muss mit Rathscheck Schiefer erfolgen.
- Gefördert werden nur Bauvorhaben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz.
- Nach Ausführung der Arbeiten sind ein Foto der Neueindeckung sowie eine Kopie der Handwerker-Rechnung einzureichen.
- Das Bezuschussungs-Programm ist begrenzt bis 31.12.2010 und steht unter dem Vorbehalt, dass noch ausreichend Mittel im Budget verfügbar sind.

### Zusätzliche Hinweise:

- Bei Abriss von Asbestzement-Platten sind vom durchführenden Unternehmen die technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) einzuhalten.
- Bei der Sanierung von Dächern oder Fassaden ist die neue Energie-Einsparverordnung zu beachten.
- Dieses Förderprogramm ist nicht mit anderen Förderprogrammen von Rathscheck Schiefer kombinierbar.